

Zwickauer Energieversorgung GmbH

Preisblatt Transportentgelte Preise für Messung und Messstellenbetrieb gültig ab 1. Januar 2010

1. Preise für Kunden mit Leistungsmessung zur Energieentnahme				
gültig für alle Druckebenen und alle Zählertypen		Messung	Messstellenbetrieb	Messung gesamt
in Euro pro Jahr (Netto)				
a) Zählergruppe¹⁾				
G40 - G100		2,38	122,45	124,83
größer G100		2,38	249,42	251,80
Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt				
b) Zusatzgeräte bzw. Zusatzfunktionalitäten				
Mengenwerter		4,75	162,22	166,97
Tarifgerät		4,75	162,22	166,97
Fernauslesegerät		218,17	-	218,17
Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt				

¹⁾ weitere Zählergruppen auf Anfrage

Die Messeinrichtungen an der Entnahmestelle des Kunden dienen zur Ermittlung der in Anspruch genommenen thermischen Leistung und der entnommenen thermischen Energie aus dem Gasnetz der Zwickauer Energieversorgung GmbH (ZEV). Die Messwertregistrierung erfolgt in einem zeitsynchronen 1h-Zeitaster. Die erfassten Werte dienen der Abrechnung der Transportentgelte und der Energiemengenbilanzierung des Netzbetreibers gegenüber dem Gaslieferanten. Die Messeinrichtung muss den eichgesetzlichen Vorschriften genügen. Sie steht im Eigentum des Messstellenbetreibers der ZEV.

Die Preise des **Messstellenbetriebs** beinhalten Einbau/Betrieb/Wartung/Nutzung der beim Kunden erforderlichen Messeinrichtungen. Der Leistungsumfang der **Messung** beinhaltet, sofern gesetzmäßig erforderlich, die Bereitstellung der beim Kunden erforderlichen Kommunikationsgeräte zur Fernablesung. Weiterhin ist die tägliche (bei Leistungsmessungen) bzw. jährliche rollierende Ablesung im Turnus des Gasnetzbetreibers ZEV Preisbestandteil. Die Preise der Abrechnung werden separat in Rechnung gestellt. Bei einem anderen gewünschten Leistungsumfang müssen die Preise jeweils separat vereinbart werden.

2. Preise für Kunden ohne Leistungsmessung zur Energieentnahme							
gültig für alle Druckebenen und alle Zählertypen		Messung		Messstellenbetrieb		Messung gesamt	
in Euro pro Jahr							
a) Zählergruppe		Nettopreise ⁽¹⁾	Bruttopreise ⁽²⁾	Nettopreise ⁽¹⁾	Bruttopreise ⁽²⁾	Nettopreise ⁽¹⁾	Bruttopreise ⁽²⁾
	G2,5 - G4		2,38	2,83	16,45	19,58	18,83
G6		2,38	2,83	37,27	44,35	39,65	47,18
G10 - G25		2,38	2,83	30,09	35,81	32,47	38,64
G40 - G100		2,38	2,83	122,45	145,72	124,83	148,55
größer G100		2,38	2,83	249,42	296,81	251,80	299,64
b) Zusatzgeräte bzw. Zusatzfunktionalitäten		in Euro pro Jahr		in Euro pro Jahr		in Euro pro Jahr	
Mengenwerter		4,75	5,65	162,22	193,04	166,97	198,69
Tarifgerät		4,75	5,65	162,22	193,04	166,97	198,69
Fernauslesegerät		218,17	259,62	-	-	218,17	259,62

1) ohne Umsatzsteuer, 2) incl. 19 % Umsatzsteuer

Die Messeinrichtungen an der Entnahmestelle des Kunden dienen zur Ermittlung der entnommenen thermischen Energie. Die erfassten Werte dienen der Abrechnung des Transportentgeltes und der Energiemengenbilanzierung gegenüber dem Gaslieferanten. Die Messeinrichtung muss den eichgesetzlichen Vorschriften genügen. Sie steht im Eigentum der ZEV.

Die Preise des Messstellenbetriebs beinhalten Einbau/Betrieb/Wartung/Nutzung der beim Kunden erforderlichen Messeinrichtungen. Der Preis der Messung beinhaltet die rollierende jährliche Ablesung im Turnus des Gasnetzbetreibers ZEV. Auf Wunsch kann auch die Bereitstellung eines Modems/Kommunikationsgerätes zur Fernablesung erfolgen. Die Preise der Abrechnung werden separat in Rechnung gestellt.